

## 1. Allgemeine Bedingungen

Diese Sonderbedingungen gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für die aus der Gewährung von Money Market Krediten entstehende Geschäftsverbindung.

Die Money Market Kredite werden nach Maßgabe der im Kreditvertrag geregelten Ausnutzbarkeit unter Anrechnung auf den eingeräumten Buchkredit im Rahmen der jeweiligen Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank auf dem Geldmarkt zur Verfügung gestellt.

Neben den der Bank nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderweitig zustehenden Rechten und Ansprüchen dienen sämtliche im Rahmen der Vereinbarungen mit der kreditgewährenden Stelle bestellten oder noch zu gewährenden Sicherheiten auch für die Money Market Kredite als Sicherheit.

## 2. Aufnahme von Money Market Krediten, Auszahlung, Prolongation

Die Aufnahme eines Money Market Kredites kann nur bei der kreditgewährenden Stelle beantragt werden. Hierbei werden die wesentlichen Bedingungen des Money Market Kredites, insbesondere Betrag, Währung, Laufzeit und Zinssatz unwiderruflich festgelegt.

Über die so vereinbarte Money Market Kreditaufnahme wird dem Kunden eine Bestätigung (Confirmation) übermittelt. Sie ist Bestandteil des Money Market Kredites und dient dem Nachweis der Vereinbarung.

Bei Prolongationen wird in gleicher Weise verfahren.

Die Auszahlung des Kreditbetrages erfolgt auf das Konto des Kunden bei der kreditgewährenden Stelle.

Vorzeitige Rückzahlungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Soweit dennoch durch vorzeitige Rückzahlung der Bank Kosten oder Verluste entstehen, sind diese vom Kunden zu tragen.

## 3. Zinsfestsetzung, Zinsberechnung

Der Zinssatz für die gewählte Laufzeit (roll-overperiode) wird nach den am Geldmarkt geltenden Usancen, zur Zeit zwei Geschäftstage vor Laufzeitbeginn, festgelegt. Die Zinsberechnung erfolgt entsprechend der für die jeweilige Währung üblichen Zinsberechnungsmethode auf dem Geldmarkt, beispielsweise nach den Euro-Usancen unter Zugrundelegung eines Jahres von actual/360 Tagen.

Die Zinsen sind am Ende der festgelegten Laufzeit zu zahlen.

## 4. Rückzahlungen, Zahlungen

Zahlungen an Kapital, Zinsen oder Kosten sind in der geschuldeten Währung zu leisten.

Fällt ein Fälligkeitstag auf einen Tag, der in Deutschland oder in einer in der „Confirmation“ angegebenen Zahlstelle kein Geschäftstag ist, so gilt der nächstfolgende Geschäftstag als Fälligkeitstag. Sollte jedoch der Kredit in fremder Währung aufgenommen sein und dieser Tag in einen neuen Monat fallen, so ist die Leistung am vorhergehenden Geschäftstag des alten Monats zu erbringen.

Sämtliche Zahlungen sind kostenfrei und ohne Abzüge auf das bezeichnete Konto zu leisten. Eventuelle Steuern, Abgaben, Gebühren und Kosten, die im Zusammenhang mit einem Money Market Kredit entstanden sind oder entstehen werden, gehen zu Lasten des Kunden

## 5. Übertragung

Die Bank ist berechtigt, bei Nichtzahlung fälliger Beträge die Forderungen aus dem Money Market Kredit auf das Buchkreditkonto zu übertragen. Die Forderungen werden dann zu den dort vereinbarten Bedingungen verzinst.

## 6. Gesetzes- und Marktänderungen

Führen Maßnahmen der öffentlichen Hand, Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder sonstige Bestimmungen nach Zusage des Money Market Kredites zu Kostenerhöhungen oder Belastungen, (z.B. Mindestreserve) für die Bank, so sind diese vom Kunden zu tragen. Den Parteien steht jedoch frei, sich über eine vorzeitige Rückzahlung zu einigen.

Wird der Bank durch derartige Maßnahmen oder aufgrund veränderter Marktbedingungen die Fortführung des Money Market Kredites unmöglich oder unverhältnismäßig erschwert, so ist der Kunde auf Verlangen der Bank zur sofortigen Rückzahlung aller ausstehenden Beträge zzgl. Zinsen und Nebenleistungen verpflichtet.

## 7. Änderungen, Ergänzungen

Für Änderungen oder Ergänzungen dieser Sonderbedingungen findet Ziff. 1.2 und 1.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechende Anwendung.

## 8. Kredite in fremder Währung

Sofern der Kredit in fremder Währung (nicht eine der EURO-Währungen) aufgenommen wird, ist dies mit besonderen Risiken verbunden. So führt z.B. eine Kurssteigerung dieser Fremdwährung dazu, dass sich die Fremdwährung, in der der Kredit zurückzahlen ist, verteuert, und hierdurch ein höherer EURO-Betrag aufgewendet werden muss, um den Kredit und die Zinsen in der Fremdwährung zurückzahlen. Weitere Kosten können ggf. durch die Bestellung zusätzlicher Sicherheiten für das erhöhte Kreditvolumen (in EURO berechnet) anfallen.

## 9. Besondere Bedingungen

Der Kunde ermächtigt die Bank hiermit unwiderruflich, zu Lasten seines dort geführten Kontos die fällig werdenden Beträge an Zinsen und Kapital valutage-recht zu überweisen.

Bei beabsichtigter Rückführung des Money Market Kredites zu Lasten des bei der kreditgewährenden Stelle bestehenden Buchkredites behält sich die Bank vor, je nach zwischenzeitlicher Veränderung der Refinanzierungssituation vorherige neue Absprachen über diese Inanspruchnahme zu treffen.

## 10. Rechtswahl, Meldepflichten

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Auf die vom Kunden wahrzunehmenden Meldepflichten gegenüber der zuständigen Filiale der Deutschen Bundesbank gemäß dem Außenwirtschaftsgesetz und der Außenwirtschaftsverordnung im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Krediten und Zahlungen wird verwiesen.